



Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Gemeinde Neukirchen  
Pestalozzistraße 40  
08459 Neukirchen

AMT FÜR KREISENTWICKLUNG, BAUAUFSICHT UND  
DENKMALSCHUTZ  
SG KREISENTWICKLUNG, WIRTSCHAFTS-  
FÖRDERUNG, TOURISMUS

Sachbearbeiter Frau Manuela Kehrer  
Telefon (0375) 4402 25 123  
Fax (0375) 4402 25 209  
Mail kreisentwicklung@landkreis-zwickau.de  
Dienstszitz Glauchau, G.-Hauptmann-Weg 2  
Unser Zeichen 1462-621.31.01494  
Datum 05.05.2017

### Stellungnahme des Landkreises Zwickau

Bezeichnung : 11. Änderung Flächennutzungsplan  
Ort : Neukirchen/Pleiß  
Gemarkung : Neukirchen  
Planträger : Gemeinde Neukirchen

Dieser Stellungnahme liegen zugrunde:

Anschreiben Büro für Städtebau GmbH Chemnitz vom 23.03.2017

Plangrundlage: Vorentwurf Stand: 03/2017

Planverfasser: Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Stellungnahmen der mit der Planung in ihren Aufgabenbereichen berührten Ämter des Landratsamtes Zwickau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planung bestehen keine Einwände. Im Fortgang der Planung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

#### Umweltamt

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

#### Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau (ALEV) ist als Flurbereinigungsbehörde zuständig für Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und hat danach Belange, die sich

#### LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

#### Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau

Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau

Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau

Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau

Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau

Am Bahnhof 9 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

aus diesen Verfahren ergeben, zu vertreten. Demzufolge fallen die Verbesserung der Agrarstruktur sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung in unseren Aufgabenbereich.

Das ALEV ist als untere Vermessungsbehörde (uVB) zuständig für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters sowie die Bereitstellung von Informationen aus diesen Datenbeständen. Die uVB ist die das Liegenschaftskataster führende Behörde im Sinne bundesrechtlicher Vorschriften.

Es bestehen zum Vorhaben keine Einwände. Das Vorhaben wird von Verfahren nach FlurbG bzw. LwAnpG nicht berührt.

### **Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz** **SG Bauaufsicht und Denkmalschutz**

Denkmalpflegerische Belange werden nicht berührt.

### **SG Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus**

Es bestehen keine Einwände zur geplanten zusätzlichen Bauflächenausweisung, welche als Abrundung eines bestehenden Baugebietes (Fläche 2) bzw. als sinnvolle Ergänzung des bebauten Bereiches zwischen zwei Straßen (Fläche 1) dienen.

### **Amt für Straßenbau**

Kreisstraßen sind nicht betroffen.

### **Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz**

Zur geplanten 11. Änderung des FNP sind aus den vorliegenden Unterlagen unsererseits keine Forderungen ableitbar.

Sofern sich aus den 2 aufgeführten Bebauungsplänen Forderungen ergeben, wurden diese bereits planbezogen gestellt oder können sich nach Vorliegen weiterer detaillierter Planunterlagen ergeben.

### **Ordnungsamt** **SG Polizeirecht**

#### **Für „Fläche 1“:**

Auf der Grundlage der von der Landespolizeidirektion, Zentrale Dienste Sachsen erstellten Kampfmittelbelastungskarte für den Landkreis Zwickau vom 11. Mai 2011 ist bezüglich der von der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Fläche in Form der änderungsrelevanten „Fläche 1“ zwischen Werdauer Straße und Pestalozzistraße) in Neukirchen/Pleiße, Gemarkung Neukirchen nach Auswertung keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt.

#### **Hinweis:**

Zwei sichere Bombentrichter befinden sich in süd-südwestlicher Richtung der „Fläche 1“ in jeweils 770 und 810 Metern Entfernung.

#### **Für Fläche 2:**

Auf der Grundlage der von der Landespolizeidirektion, Zentrale Dienste Sachsen erstellten Kampfmittelbelastungskarte für den Landkreis Zwickau vom 11. Mai 2011 ist bezüglich der von der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Fläche in Form der änderungsrele-

vanten „Fläche 2“ (Flurstück 150/8 und teilweise 150/9) in Neukirchen/Pleiße, Gemarkung Neukirchen nach Auswertung keine Belastung mit Kampfmitteln bekannt.

Somit bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben (11. Änderung Flächennutzungsplan bezüglich der sich auf die beiden Flächen beziehenden Änderungen).

Sollten bei der Bauausführung Kampfmittel oder ähnliche Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und es sind der Sächsische Kampfmittelbeseitigungsdienst (Tel. 0351-85010) und die nächste Polizeidienststelle zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Lindeman', written in a cursive style.

Annegret von Lindeman  
Amtsleiterin